Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10452

21. 04. 98

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/10250, 13/10450 –

Beschluß der Bundesregierung zur Festlegung des Teilnehmerkreises an der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und Ersuchen der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist eine entscheidende politische und wirtschaftliche Antwort der Mitgliedstaaten der EU auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

   Sie ist das Ergebnis des erfolgreichen europäischen Integrationsprozesses, der eng im Zusammenhang mit den historischen Erfahrungen der Europäer in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts steht. Die Mitgliedstaaten der EU geben damit ein Beispiel, daß nur im Frieden und in der Zusammenarbeit der Völker Freiheit und Wohlstand gedeihen können. In diesem Bewußtsein schaffen sie die neue gemeinsame Währung, durch die die europäische Integration unumkehrbar wird und eine neue Dimension erhält. Die Mitgliedstaaten sind sich ihrer historischen Verantwortung bewußt, die sie für die Überwindung der Teilung Europas tragen. Sie haben mit dem Beginn des Beitrittsprozesses mittel- und osteuropäischer Staaten zur EU dokumentiert, daß die EU im 21. Jahrhundert ein neues Gesicht erhalten wird.

   Politisch und wirtschaftlich wächst – nicht zuletzt aufgrund technologischer Innovationen – die Welt am Ende des 20. Jahrhunderts immer enger zusammen. Es kommt jetzt darauf an, die sich aus der Globalisierung – vor allem der immer stärkeren internationalen Arbeitsteilung – ergebenden Chancen zu

nutzen. Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist die zentrale Antwort der EU auf diese Herausforderung. Mit der neuen Währung hat die EU alle Chancen,

- den Binnenmarkt wirklich zu vollenden und damit volle Preistransparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen herzustellen,
- ihr internationales politisches und wirtschaftliches Gewicht zu erhöhen,
- die Globalisierung mitzugestalten und größeren Einfluß auf die Regeln der Weltwirtschaft zu gewinnen,
- mehr Planungssicherheit für die Wirtschaft durch den Wegfall der Wechselkursrisiken unter den Teilnehmerstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion zu schaffen und
- Wechselkursschwankungen zwischen den Teilnehmerländern der EWWU auszuschließen.

Es ist deshalb ein Gebot politischer und ökonomischer Vernunft, in die Dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion einzutreten und damit den Euro einzuführen, sofern die Voraussetzungen des Artikels 109j des EG-Vertrages erfüllt sind.

2. Nach den Konvergenzberichten des Europäischen Währungsinstituts und der Europäischen Kommission gemäß Artikel 109j EG-Vertrag sowie der Stellungnahme der Deutschen Bundesbank zur wirtschaftlichen Konvergenz in den Mitgliedstaaten erfüllen 11 Länder die Voraussetzung für die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Deutsche Bundestag stimmt deshalb dem Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion mit der Maßgabe zu, auf die Nachhaltigkeit der erzielten Konvergenz auch in Zukunft besonders hinzuwirken.

3. Ein stabiler Euro ist unverzichtbar. Er muß so stark wie die Deutsche Mark sein. Stabilität der Währung allein wird aber das wirtschaftliche Hauptproblem der meisten europäischen Volkswirtschaften, die viel zu hohe Massenarbeitslosigkeit, nicht erfolgreich lösen. Auch die stabile Deutsche Mark hat die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland nicht verhindern können. Ein stabiler Euro wird deshalb auch nicht ohne weiteres in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten mehr Arbeitsplätze schaffen. Nur ein grundlegender finanz- und beschäftigungspolitischer Kurswechsel in Deutschland kann die Trendwende auf unserem Arbeitsmarkt einleiten. Wir benötigen deshalb eine neue Politik für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.

4. Der Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion hat Chancen, aber auch Risiken. Um diese Risiken zu minimieren, sind bei fast allen EWWU-Mitgliedern weitere Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung erforderlich, wenn die erreichte Konvergenz nachhaltig gesichert werden soll. Zur Herstellung und dauerhaften Erhaltung realwirtschaftlicher Konvergenz ist es notwendig,

- den Lohnsenkungswettbewerb und Sozialdumping zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden und die EU in Richtung auf ein soziales Europa zu entwickeln,
- gesetzliche Eingriffe in die Arbeitsbedingungen und den Abbau von Arbeitnehmerrechten zur Erreichung kurzfristiger Wettbewerbsvorteile im Binnenmarkt zu verhindern und
- einem wirtschafts- und umweltpolitisch schädlichen Wettbewerb um niedrige Umweltstandards vorzubeugen.

Dazu ist eine Weiterentwicklung des Instrumentariums zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik gemäß Artikel 103 EG-Vertrag erforderlich.

5. Durch den Wegfall der Wechselkurse steigt die Bedeutung der Tarifvertragsparteien für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der EU. In Deutschland hat die Tarifautonomie Verfassungsrang. Dies ist nicht in allen EU-Mitgliedstaaten der Fall. Es darf in der Wirtschafts- und Währungsunion nicht dazu kommen, daß Mitgliedstaaten in die freie Lohnfindung eingreifen, um ihren Volkswirtschaften kurzfristige Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Ein solches Vorgehen würde zu Wettbewerbsnachteilen der übrigen Mitgliedstaaten führen und könnte die Forderung nach finanziellen Ausgleichsmaßnahmen nach sich ziehen. Zu solchen Transfers darf es in der Währungsunion aber nicht kommen.

6. Die EU hat mit dem Vertrag von Amsterdam jetzt auch eine beschäftigungspolitische Kompetenz. Dies ist für die Zukunft der EU von entscheidender Bedeutung. Jetzt muß die EU zu einem Europa der Beschäftigung weiterentwickelt werden, wenn die EU auf Dauer von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden soll. Das Beschäftigungskapitel des Amsterdamer Vertrages verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU auf die gemeinsame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Auf ihrem Sondergipfel „Beschäftigung" am 20./21. November 1997 haben die Staats- und Regierungschefs der EU beschäftigungspolitische Leitlinien zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in der EU beschlossen. Diese Leitlinien müssen nun in konkrete nationale Aktionspläne zum Abbau der Arbeitslosigkeit umgesetzt werden. Die Bundesregierung ist aufgerufen, die beschäftigungspolitischen Leitlinien sachgerecht und zügig umzusetzen.

7. Die Skepsis der Bevölkerung gegenüber der geplanten Einführung des Euro ist nach wie vor groß. Es ist Aufgabe der Politik, die Ängste und Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen und alles zu unternehmen, was zu einer verbrauchergerechten Einführung des Euro beiträgt. Die Bundesregierung hat bisher keine ausreichenden Anstrengungen unternommen, um in der Praxis das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger für den Euro zu gewinnen. Sie ist deshalb maßgeblich verantwortlich dafür, daß die Akzeptanz des Euro in der Bevölkerung nach wie vor gering ist. Sie hat zudem noch nicht die Voraussetzungen ge-

schaffen, damit Mittelstand und Handwerk die Vorteile des Euro nutzen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Massenarbeitslosigkeit entschlossen zu bekämpfen, denn der Abbau der Arbeitslosigkeit ist der Schlüssel zur Lösung der ökonomischen, finanziellen und sozialen Probleme unseres Landes. Dazu ist eine grundlegende Änderung der zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gescheiterten Wirtschafts-, Finanz- und Beschäftigungspolitik der Bundesregierung erforderlich;

2. konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, die die Nachhaltigkeit der Konvergenz auch für die Zukunft gewährleisten. Unabdingbar dazu ist eine stärkere Koordinierung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik durch die EU-Mitgliedstaaten und eine laufende Überwachung nach Artikel 103 EG-Vertrag. Die Steuerpolitik der Mitgliedstaaten muß sachgerechter als bisher aufeinander abgestimmt und der bislang unverbindliche Verhaltenskodex zur Steuerpolitik zwischen den EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich werden. Nur so ist zu gewährleisten, daß sich kein Mitgliedstaat durch seine Steuerpolitik ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile auf Kosten der übrigen Mitgliedstaaten verschafft. Ebenso müssen Verfahren entwickelt werden, mit denen ein möglicher Wettbewerb um den Abbau der sozialen Sicherungssysteme beendet wird. Zugleich müssen Schritte unternommen werden, um ein soziales Europa zu verwirklichen. Darüber hinaus müssen Maßnahmen vereinbart werden, um Lohnsenkungswettläufe unter den EU-Mitgliedstaaten zu verhindern, denn sie schwächen die Nachfrage im Binnenmarkt und führen mittel- bzw. langfristig zwangsläufig in die Rezession;

3. den von ihr nach den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU zu erstellenden beschäftigungspolitischen Aktionsplan endlich vorzulegen, um eine neue Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung einzuleiten. Im Vordergrund müssen dabei die Entlastung des Faktors Arbeit durch Senkung der Lohnnebenkosten und eine Steuerreform, die Arbeitnehmer und Familien entlastet, um die Binnennachfrage zu stärken, und eine Neuordnung der Unternehmensbesteuerung stehen, um Investitionen zu begünstigen. Zusätzlich müssen die EU-eigenen beschäftigungsfördernden Maßnahmen, der Kommission und der Europäischen Investitionsbank, insbesondere im Bereich der europäischen Strukturpolitik, der Technologiepolitik und bei den Transeuropäischen Netzen, stärker und offensiver auf das Beschäftigungsziel hin orientiert werden;

4. sich dafür einzusetzen, daß auch nach dem Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion die Teilnehmerländer zu einer konjunkturgerechten Haushalts- und Finanzpolitik in der Lage sind;

5. sich nachdrücklich für eine doppelte Preisauszeichnung einzusetzen, das die Preistransparenz in der Umstellungsphase si-

cherstellt. Anzustreben ist eine freiwillige Selbstvereinbarung zwischen Handel und Verbraucherverbänden. Dabei müssen die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher angemessen berücksichtigt werden. Die doppelte Preisauszeichnung muß so umgesetzt werden, daß keine unzumutbaren Belastungen für den Mittelstand und zusätzliche Bürokratie entstehen. Verschiedene Instrumente zur Umsetzung der doppelten Preisauszeichnung sollten berücksichtigt werden. Damit Mittelstand und Handwerk die Vorteile des Euro nutzen können, sind eine mittelstandspolitische Anpassung des Außenwirtschaftsinstrumentariums und verbesserte Informationen über Marktchancen und -öffnung erforderlich. Um die wichtige Arbeit der Verbraucherverbände bei der Euro-Einführung wirksam zu unterstützen, muß die Bundesregierung zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen;

6. dafür zu sorgen, daß der Euro in der öffentlichen Verwaltung zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingeführt wird.

Bonn, den 21. April 1998

Rudolf Scharping und Fraktion





Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333